

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

**Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zeit- und inhalts-
gleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Für den Bereich der Tarifbeschäftigten der Länder haben die Tarifparteien am 9. März 2013 u. a. vereinbart, die Gehälter rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Januar 2014 um 2,95 Prozent zu erhöhen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden in der Vergangenheit die Tarifergebnisse in der Regel zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen. Die regelmäßige Anknüpfung an die tarifliche Einkommenserhöhung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hat sich auch nach Auffassung von Landtag und Landesregierung als sachgerechte Lösung herausgestellt.

Aktuell beabsichtigt die Landesregierung hingegen, die Tarifergebnisse zeitversetzt und in der Höhe reduziert zu übertragen. In den Verhandlungen mit Vertretern von Beamten- und Richterbund sowie Gewerkschaften schlug das Finanzministerium zwei Modelle vor. Das eine sieht u. a. eine generelle Anhebung der Bezüge um 2 Prozent zum 1. Juli 2013 plus 25 Euro Sockelbetrag sowie je weitere 2 Prozent zum 1. Januar 2014 und 1. Januar 2015 vor. Beim zweiten Modell würden Besoldungsgruppen bis A 10 zum 1. April 2013 2,45 Prozent mehr erhalten, Beamte mit der Besoldungsgruppe A 11 und höher erst ab 1. Juli 2013. Wiederum weitere 2 Prozent mehr würden zum 1. Januar 2014 und 2015 gezahlt werden. Die Zulage von 25 Euro würde entfallen.

Vertreter von DGB, Verdi, dbb und GdP kritisieren, dass die Finanzministerin für die Jahre 2013 bis 2015 ein Gesamtbudget angeboten habe, das den Verhandlungsspielraum einschränkt. Sie verweisen insbesondere auf die Gefahr, dass die Besoldung der Beamten von der Tarifentwicklung abgekoppelt wird.

Der Landtag teilt diese Position. Er hält eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf die Beamten für geboten und die Mehrbelastungen im Landeshaushalt für darstellbar. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf bereits bestehenden und sich verschärfenden Fachkräftebedarf auch in der öffentlichen Verwaltung.